

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit in einem Master-of-Arts-Studiengang

0 Formular

- Verwenden Sie für die Meldung zur Masterarbeit bitte das vom Prüfungsamt auf der Seite www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-formulare bereitgestellte **Formular** „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit in einem Bachelor- oder Master-Studiengang der Philosophischen Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen“ und reichen es bei der*dem für Ihr Fach zuständigen Mitarbeiter*in im Prüfungsamt als PDF (per E-Mail) ein (Kontaktdaten auf www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team).

1 Angaben zum*zur Studierenden

- Die Studierenden weisen sich hier durch ihre **Daten** aus.
- Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird gemäß § 9 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät bei der für das Fach zuständigen **Prüfungskommission** für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät gestellt.
- Die Masterarbeit wird i. d. R. im **Fach** geschrieben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sie in einem der zwei **Modulpakete** „Geschlechterforschung“ (die Zuständigkeit hierfür liegt beim Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät) und „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, für die keine eigenen Master-Studiengänge existieren, anzufertigen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie als 36-C-Modulpaket gewählt und zusätzliche 6 Credits aus dem betreffenden Gebiet eingebracht wurden. Des Weiteren muss das Modulpaket dem Masterfach fachlich verwandt sein. Über die Zulässigkeit der interdisziplinären Kombination entscheidet die Prüfungskommission desjenigen Master-Studiengangs, für den die/der Studierende immatrikuliert ist.

2 Thema der Abschlussarbeit

- Der*Die Kandidat*in unterbreitet dem*der Betreuer*in einen Themenvorschlag für die Abschlussarbeit. Gemeinsam legen sie das **Thema der Arbeit** (Titel) fest. Eine englische Übersetzung des Titels kann optional zusätzlich angegeben werden. In dem Fall erscheint diese Übersetzung anstatt des deutschen Titels auf der englischsprachigen Version des Zeugnisses. (Technischer Hinweis: Studierende, die sich mit dieser Software auskennen, können den Titel auf dem Formular gerne auch mit Hilfe der „LaTeX-Grammatik“ eintragen.)
- Der Titel der Abschlussarbeit ist **verbindlich**. Jedwede Änderung (Hinzunahmen, Auslassungen oder Veränderungen selbst einzelner Worte) ist dem Prüfungsamt vor Abgabe der Arbeit durch Mitteilung der*des Betreuenden per E-Mail bekanntzugeben.
- Generell ist die Abschlussarbeit in **deutscher Sprache** anzufertigen. Soll in einer anderen Sprache geschrieben werden, ist dies gemäß § 15 Abs. 16 Satz 1-2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) über das Prüfungsamt bei der Prüfungskommission für Bachelor- und Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Ein solcher Antrag ist nicht erforderlich, wenn Studierende die Arbeit in englischer Sprache oder der Sprache des Studienfaches, in dem die Arbeit angefertigt wird, verfassen möchten.

3 Gutachter*innen

- Der*Die Kandidat*in holt von einer*einem Prüfungsberechtigten des Fachs die Bereitschaft ein, die Abschlussarbeit als **Erstgutachter*in** zu betreuen.
- Außerdem ist von einer*einem weiteren Prüfungsberechtigten die Bereitschaft einzuholen, die Arbeit als **Zweitgutachter*in** zu bewerten.
- **Betreuungsabsagen:** Sollte glaubhaft versichert werden, dass angesprochene Prüfungsberechtigte abgelehnt haben, die Begutachtung zu übernehmen, so wird/werden Gutachter*innen von der Prüfungskommission benannt.
- **Wer darf als Gutachter*in fungieren?** Laut **Beschluss des Fakultätsrats** vom 03.06.2009 sollen in der Regel beide Gutachter*innen einer Masterarbeit promoviert sein. In Ausnahmefällen können Nicht-Promovierte mit ihrer Einwilligung das Zweitgutachten übernehmen, wenn die betreute Masterarbeit thematisch direkt an eine Veranstaltung anknüpft, die von ihnen unterrichtet wurde und ausweislich die Möglichkeit vorsieht, Studierende auf eine Masterarbeit vorzubereiten. Dabei sollte ein*e Nicht-Promovierte*r nicht mehr als insgesamt drei Bachelor- und/oder Masterarbeiten in einem Semester betreuen. Erst- und Zweitgutachter*in sollten in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität stehen, apl. Professor*innen und Habilitierte sind davon ausgenommen.
- **Externe Personen** (aus anderen Fakultäten oder Universitäten, z. B. im Rahmen interdisziplinär ausgerichteter Abschlussarbeiten) können nur dann als Gutachter*innen herangezogen werden, wenn dies vor Antragstellung auf Zulassung zur Abschlussarbeit von der geschäftsführenden Leitung des Fachs, in dem die Arbeit geschrieben werden soll, bei der Fakultät beantragt worden ist.

4 Spezifische Voraussetzungen

- Betrifft zum einen Studierende im Fach **Geschichte:** Es sind die Voraussetzungen gem. § 5 der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Geschichte nachzuweisen. Ob sie erfüllt werden, wird von der zuständigen Fachstudienberatung überprüft. Und betrifft zum anderen die Studierenden des Fachs **Kunstgeschichte:** Die Erfüllung der Voraussetzungen gem. § 4 der Prüfungs- und Studienordnung des Master-Studiengangs Kunstgeschichte wird intern im Prüfungsamt überprüft.

5 Datenschutz

- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die*der Studierende das Einverständnis gibt, dass ihre*seine persönlichen Daten verarbeitet werden dürfen. In welcher Weise dies geschieht, ist in der **Datenschutzerklärung Prüfungsverwaltung** auf der Seite <http://www.uni-goettingen.de/de/593533.htm> nachzulesen. Auf dem Antragsformular gibt der*die Antragsteller*in unter Punkt 5 die Zustimmung.

6 Antragstellung

- Die*Der Studierende bestätigt, dass die **Modalitäten der Betreuung** im persönlichen Beratungsgespräch mit ihrer*seiner Betreuer*in besprochen worden sind.
- Sie*Er versichert, dass sie*er bisher **keine Abschlussprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang oder Teilstudiengang** an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im In- oder Ausland **endgültig nicht bestanden** hat.



Wenn die Punkte 1 bis 6 ausgefüllt sind, ist der Antrag zur abschließenden Bearbeitung im **Prüfungsamt** einzureichen. Senden Sie ihn als PDF an den*die für das gewünschte Fach zuständige*n Sachbearbeiter*in im Prüfungsamt.

Link zum Team: www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team oder per QR-Code:



7 Zulassungsvoraussetzungen

- Die **Voraussetzungen für die Anmeldung** zur M.A.-Arbeit sind der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung zu entnehmen. Klicken Sie hierzu auf der Teamseite des Prüfungsamts (Link s.o.) hinter dem betreffenden Fach auf den gewünschten Studienabschluss. Auf der sich öffnenden Seite finden Sie die Weiterleitung zu den Ordnungen.

8 Hinweise zum weiteren Ablauf nach Abgabe des Antragsformulars

- Das Prüfungsamt überprüft anhand der FlexNow-Prüfungsakte, ob die in den Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung genannten **Voraussetzungen zur Zulassung** erfüllt sind.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt die **Zulassung**.
- Studierende*r und Gutachter*innen werden über Zulassungs- und Abgabetermin durch Zusendung einer **E-Mail** in Kenntnis gesetzt. Alle relevanten Daten zur Abschlussarbeit kann der*die Kandidat*in zudem im FlexNow-Konto einsehen (Titel, Fristende, tatsächliches Abgabedatum).
- Die Bearbeitungszeit einer Masterarbeit beträgt **6 Monate**.
- Wird die **Frist** ohne Grund überschritten, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Abschlussarbeit kann **einmal wiederholt** werden.
- Bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der*des Kandidatin*Kandidaten zuzurechnenden Grundes kann die **Bearbeitungszeit um maximal 6 Wochen verlängert** werden. Aufgrund der Dauer für Bearbeitung und Beschlussfassung ist der Antrag der*des Kandidatin*Kandidaten **bis spätestens 4 Wochen vor dem Abgabedatum der Abschlussarbeit** an die Prüfungskommission für Bachelor- und Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu richten. Anträge aufgrund einer **Erkrankung** können während der gesamten Bearbeitungsdauer gestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Erkrankung **unverzüglich**, d.h. innerhalb von drei Tagen, dem Prüfungsamt anzuzeigen und durch ein **ärztliches Attest** zu belegen ist. Ein Verlängerungsantrag aus sachlichen Gründen bedarf der Zustimmung der*des Erstgutachterin*Erstgutachters. Erfordert die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit eine Unterbrechung von mehr als 6 Wochen Dauer, so wird die Bearbeitung abgebrochen. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch. Danach kann jederzeit ein neues Zulassungsverfahren (mit neuem Thema!) beantragt werden.
- Das Thema kann – unabhängig von einer Erkrankung – **einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben** werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. Sollte die aktuelle Arbeit bereits der zweite Versuch sein, so ist die Rückgabe des Themas nur dann zulässig, wenn bei der Erstanfertigung von der Rückgabemöglichkeit kein Gebrauch gemacht worden war.
- Einreichung und Weiterleitung der Abschlussarbeit:** Die Arbeit ist fristgemäß in elektronischer Fassung einzureichen. Die Einreichung der digitalen Version erfolgt über den Menüpunkt „Abschlussarbeiten“ in Flexnow. Denken Sie unbedingt daran, dass Sie den Upload noch mit Betätigen des **Buttons „Endgültig abgeben“** abschließen müssen, denn erst dann wird die Datei im System mit Abgabedatum gespeichert und an die Prüfenden zur Begutachtung weitergeleitet. Der Zeitpunkt des Uploads ist für die **Einhaltung der Bearbeitungsfrist** maßgeblich.
- Achtung Abschlussdatum / Regelstudienzeit!** Die Abschlussarbeit kann selbstverständlich auch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist in FlexNow hochgeladen werden. Bedenken Sie, dass – sollte die Arbeit Ihre letzte Prüfungsleistung im Studium darstellen – der Tag der Einreichung darüber entscheidet, ob Sie innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern geblieben sind, was insbesondere für BAföG-Empfänger*innen relevant ist. Geben Sie am ersten Tag eines neuen Semesters ab (also 01.04. oder 01.10.), verlängert das Ihre Studiendauer um ein ganzes Semester. Im Übrigen sollten Sie beachten, dass das Abschlussdatum auch maßgeblich dafür ist, ob Sie bei der Universität beantragen können, Studiengebühren zurück zu erhalten. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Seite <https://www.uni-goettingen.de/de/544363.html>.
- Masterarbeiten sollten i. d. R. einen **Umfang von 80 - 100 Seiten** (Text: 1 ½-zeilig, Schriftgröße 12 pt) nicht überschreiten. Es sind jedoch auch die Empfehlungen der Fächer und evtl. individuelle Absprachen mit den Gutachter*innen zu beachten.
- Einzureichen bzw. in FlexNow hochzuladen sind:
 - eine **digitale Fassung** der Abschlussarbeit (als textentnahmefähige **PDF-Datei**).
 - Während des Uploads gibt der*die Kandidat*in eine **Erklärung** ab, dass er*sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Selbständigkeitserklärung). Diese Erklärung wird **automatisch über das Anhängen eines Kästchens beim Upload** der Arbeit abgegeben (ohne das Anhängen der Selbständigkeitserklärung ist der Upload nicht möglich).

- c) Des Weiteren sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse der Arbeit folgende Erklärung beifügen, die über den Umfang, in dem Sie **ChatGPT oder vergleichbare KI-Tools** verwendet haben, Auskunft gibt:

„In der hier vorliegenden Arbeit habe ich ChatGPT oder eine andere KI wie folgt genutzt:

- gar nicht*
- bei der Ideenfindung*
- bei der Erstellung der Gliederung*
- zum Erstellen einzelner Passagen, insgesamt im Umfang von ...% am gesamten Text*
- zur Entwicklung von Software-Quelltexten*
- zur Optimierung oder Umstrukturierung von Software-Quelltexten*
- zum Korrekturlesen oder Optimieren*
- Weiteres, nämlich: ...*

Ich versichere, alle Nutzungen vollständig angegeben zu haben. Mir ist bewusst, dass fehlende oder fehlerhafte Angaben als Täuschungsversuch gewertet werden.“

- Die Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

1. Deckblatt

Links unten: Name Verfasser*in
Rechts unten: Name Erstprüfer*in (Betreuer*in) und Zweitprüfer*in

2. Titelblatt

von oben nach unten: Fakultät, Fach, Betreuer*in
darunter: Titel im vollen Wortlaut
In der Mitte: *Abschlussarbeit im Master-Studiengang¹ X zur Erlangung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (M.A.) der Georg-August-Universität Göttingen*
unten: *vorgelegt am ... (Abgabedatum)*
von ... (Vor- und Zuname)
aus ... (Geburtsort)

- Weitere Bestandteile:
 - Inhaltsverzeichnis
 - Literatur- und Quellenverzeichnis
- Es ist gestattet, das **Logo der Universität Göttingen** zu verwenden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Seite <https://www.uni-goettingen.de/de/589410.html>.
- Achtung **Datenschutz!** Beachten Sie, dass Ihre Arbeit und die dazugehörigen Anhänge in der Elektronischen Studierendenaakte **gespeichert** werden. Sollten Sie im Rahmen Ihrer Arbeit personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wollen, z.B. Audio-Aufnahmen und Transkriptionen von Interviews, erläutern Sie den Interviewpartner*innen, wie ihre Daten verwendet werden und lassen Sie sich von ihnen eine **Einwilligungserklärung** geben, dass Sie diese Daten verarbeiten dürfen. Idealerweise sollten Sie die Daten pseudo- bzw. anonymisieren!

9 Gutachten

- Die **Dauer der Bewertung** der Abschlussarbeit sollte 8 Wochen nicht überschreiten.
- Die Gutachten werden von Erst- und Zweitgutachter*in per E-Mail ans **Prüfungsamt** gesandt. Sofern die Prüfenden in den elektronischen Korrektorexemplaren Anmerkungen vorgenommen haben, werden auch diese mit eingereicht.
- Die **Note** der Arbeit ergibt sich als **arithmetisches Mittel** aus den Bewertungen der beiden Gutachten.
- Beträgt die Differenz zwischen Erst- und Zweitgutachten mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Prüfungskommission ein*e **dritte*r Gutachter*in** zur Bewertung der Abschlussarbeit bestimmt. Diese*r kann sich für eine der vorgeschlagenen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden. Ihre*Seine Bewertung bestimmt dann die Note.
- Im Prüfungsamt werden die Gutachten in der **Elektronischen Studierendenaakte** abgelegt.
- Die Bewertungen der Gutachter*innen und die finale Note werden vom Prüfungsamt **in Flexnow freigeschaltet**. Damit ist die Note der Arbeit aktenkundig.
- Studierende können nach Bekanntgabe der Note in FlexNow auf Antrag (formlos per E-Mail an die zuständige Fachbetreuung im Prüfungsamt) die Gutachten und – sofern die Prüfenden in der Arbeit Anmerkungen vorgenommen haben – die Korrektorexemplare per elektronischer Bereitstellung online **einsehen**.

10 Achtung Beurlaubung!

- Gemäß § 9 Abs. 5 der Immatrikulationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen dürfen **während einer Beurlaubung keine Prüfungsleistungen** erbracht werden. Die Anmeldung, die Bearbeitung bzw. der Upload einer Abschlussarbeit ist in dieser Zeit also nicht möglich. Abweichend kann die Zulassung zur Abschlussarbeit denjenigen Studierenden genehmigt werden, die wegen eines Studienaufenthalts im Ausland beurlaubt sind. Die Abgabe der Arbeit muss jedoch in einem Semester liegen, in dem die*der Studierende nicht mehr beurlaubt ist (vgl. § 10 Abs. 5 Immatrikulationsordnung).

¹ bzw. „im Master-Modulpaket“ (s.o.)